

Gemeinde Fahrenzhausen

Landkreis Freising

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Amperstraße“

(Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 02.08.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen die Aufstellung des Bebauungsplans „Amperstraße“ für den Bereich der bestehenden Bebauung an der Amperstraße und im nördlichen Teil der Drosselstraße, südlich der Bundesstraße B13, westlich der Amper und nordöstlich des Baugebiets „Am Schmiedanger“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 27.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024 stattgefunden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen hat in der Sitzung am 18.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Amperstraße“ in der Fassung vom 18.03.2024 gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, nunmehr für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Amperstraße“ in der Fassung vom 18.03.2024, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 12.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde www.Fahrenzhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Gewerbe“ → „Bauleitplanung“ → „Bauleitpläne in Aufstellung“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeindenname: Fahrenzhausen“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@wipflerplan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Bauamt der Gemeinde Fahrenzhausen, Dorfstraße 3, 85777 Fahrenzhausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (s.u.) oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich in Papierform ausgelegt.

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde www.Fahrenzhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Gewerbe“ → „Bauleitplanung“ → „Bauleitpläne in Aufstellung“ eingestellt. Der Inhalt der Bekanntmachung auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeindename: Fahrenzhausen“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde eingestellt ist.

Fahrenzhausen, den 04.04.2024



Susanne Hartmann (Siegel)

Susanne Hartmann

Erste Bürgermeisterin